



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2018 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2019/0554	03.06.2019	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	28.06.2019	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	02.07.2019	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.07.2019	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 54.853.786,74 und einem Jahresüberschuss von € 33.059,15 für das Jahr 2018 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 33.059,15 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage 2018 in Höhe von € 2.918.273,01 an den ZV VRR FaIn-EB.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2018 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss von T€ 33 im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit T€ 85 über dem Planansatz von T€ -52. Die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Verlustausgleich ist nicht erforderlich.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, da den Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüber stehen. Zur Finanzierung des SPNV im VRR wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 15.182 erhoben. Die aufwandswirksame Weiterleitung an den ZV VRR Faln-EB ist mit T€ 2.918 und an die VRR AöR mit T€ 12.264 berücksichtigt.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde aufgrund der am 21.03.2018 geänderten Umlagensatzung 2018 die allgemeine Verbandsumlage 2018 auf brutto insgesamt T€ 569.991 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 563.011 und für nicht-kommunale Unternehmen T€ 6.980.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2018 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist- Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2017 mit T€ -51.201 für kommunale Unternehmen und nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage

